

# **AGB Stürmer-SysTec GbR (Fassung 2026)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Stürmer-SysTec GbR („Stürmer-SysTec“) und dem Kunden über IT-Dienstleistungen, IT-Beratung, Softwareentwicklung, Hosting, Support, Wartung, Systemadministration, Remote-Services, Cloud-Leistungen sowie Hard- und Softwarelieferungen.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Stürmer-SysTec ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge, ohne dass erneut darauf hingewiesen wird.
- (4) Schriftliche Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

---

## **§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung**

- (1) Umfang, Inhalt und Art der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Servicevertrag, dem SLA oder Projektvertrag.
- (2) Remote-Zugriffe und Fernwartung gelten als ausdrücklich vereinbart, sofern der Kunde diese technisch zulässt.
- (3) Stürmer-SysTec ist berechtigt, Leistungen durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen, sofern schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

---

## **§ 3 Preise und Vergütung**

- (1) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Dienstleistungen werden nach Aufwand zu den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet, sofern keine Pauschalen vereinbart sind.
- (3) Material-, Reisekosten, Fahrtzeiten sowie sonstige Auslagen werden gesondert berechnet.
- (4) Stürmer-SysTec kann Preise bei Dauerschuldverhältnissen nach schriftlicher Mitteilung mit einer Frist von vier Wochen anpassen, sofern Kostensteigerungen oder Tarifänderungen eintreten.

## **§ 4 Rechnungsstellung, Fälligkeit**

- (1) Rechnungen sind sofort ohne Abzug, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
  - (2) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zu.
- 

## **§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen, Zugänge, Daten, Unterlagen, Passwörter und Systemzugänge zur Verfügung.
  - (2) Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten, Systeme und Software einschließlich Backups verantwortlich, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
  - (3) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben seiner IT-Umgebung (insbesondere Datenschutz, Branchenspezifika, Sicherheitsstandards).
- 

## **§ 6 Datenschutz gemäß DSGVO / AV-Verarbeitung**

- (1) Stürmer-SysTec verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der DSGVO.
  - (2) Soweit Stürmer-SysTec Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden erhält, wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
  - (3) Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.
  - (4) Stürmer-SysTec trifft technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (TOM).
- 

## **§ 7 Cybersecurity, Remote-Service und Cloud-Dienste**

- (1) Stürmer-SysTec darf Remote-Services, Cloud-Speicher, Managed-Services und Monitoring einsetzen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen.
  - (2) Übertragungen von Daten über öffentliche Netze erfolgen ausschließlich verschlüsselt, sofern technisch möglich.
  - (3) Der Kunde trägt Verantwortung für eigene Firewall-Einstellungen, Zugriffsrechte und Sicherheitsrichtlinien, sofern nicht anders vereinbart.
-

## **§ 8 Backups**

- (1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet Stürmer-SysTec keine Datensicherung und keinen Erhalt von Backups.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, tägliche Sicherungen seiner Systeme vorzuhalten und deren Wiederherstellung regelmäßig zu prüfen.
- 

## **§ 9 Verfügbarkeit / SLA**

- (1) Störungsmeldungen sollen unverzüglich und ausschließlich über die vereinbarten Kontaktwege erfolgen.
- (2) Reaktions- und Entstörzeiten richten sich nach dem vereinbarten SLA. Standard-Reaktionszeiten gelten nur, wenn vertraglich festgehalten.
- 

## **§ 10 Rechte an Arbeitsergebnissen / Software**

- (1) Nutzungsrechte an individuell entwickelter Software gehen erst nach vollständiger Zahlung an den Kunden über.
- (2) Idee, Konzepte, Methoden, Tools, Skripte, Templates und Prozesse bleiben geistiges Eigentum von Stürmer-SysTec.
- (3) Open-Source-Komponenten stehen unter ihren jeweiligen Lizenzbedingungen, die der Kunde akzeptiert.
- 

## **§ 11 Haftung**

- (1) Stürmer-SysTec haftet unbeschränkt bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Stürmer-SysTec nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- (3) Die Haftung ist pro Schadensfall und Kalenderjahr auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
- (4) Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch fehlende oder unzureichende Backups verursacht wurde.
- (5) Die Haftung für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
-

## **§ 12 Höhere Gewalt**

Stürmer-SysTec haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt (u.a. Cyberangriffe, Stromausfälle, Netzstörungen, Pandemien), die eine Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

---

## **§ 13 Geheimhaltung**

- (1) Stürmer-SysTec und der Kunde behandeln vertrauliche Informationen streng vertraulich.
  - (2) Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob Informationen ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.
- 

## **§ 14 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Dauerschuldverhältnisse können mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.
  - (2) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 

## **§ 15 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand**

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz von Stürmer-SysTec.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.